

## Pressenotiz

### **SPÖ: Schutzpatron der Stiftungen? Stellungnahme zur Aussage von Staatssekretär Matznetter**

#### **Rückerstattung der Erbschafts-Schenkungssteuer an Stiftungen: ein Steuergeschenk an Stiftungen**

Wegen der neuen Stiftungsbegünstigungen rumort es in der SPÖ. Immer mehr Funktionäre kritisieren die Rückerstattung der Erbschafts-Schenkungssteuer an die Stiftungen als Steuergeschenk: Arbeiterkammer-Direktor Muhr übt Kritik „an der dem Großkapital gegenüber freundlich eingestellten SPÖ-Spitze“ (Standard, 23. Mai), der oberösterreichische Parteichef, Erich Haider, teilt ausdrücklich diese Kritik: Es sei „völlig unverständlich, warum Stiftungen noch einmal ein Privileg erhalten“ (Standard, 24./25. Mai), ebenso kritisiert die Kärntner SPÖ-Chefin die Neuregelung (Standard, 24./25. Mai).

#### **Stellungnahme von Staatssekretär Matznetter:**

Dagegen behauptet Staatssekretär Matznetter, die Kritik sei ein „inhaltlicher Unsinn“ (Kurier, 24. Mai), es gäbe „kein Steuerzuckerl für Stiftungen“, vielmehr sei die den Stiftungen nachträglich zugestandene Rückerstattung der Erbschafts-Schenkungssteuer ein „Placebo“, weil es bloß zu einer Verrechnung mit der Zwischensteuer käme, die die Stiftung früher oder später jedenfalls zurückerhalten würde. Überhaupt sei es ein Verdienst der SPÖ, dass es nicht noch mehr Stiftungsbegünstigungen gäbe, denn ohne SPÖ hätten die Stifter die Stiftung widerrufen und die Schenkungssteuer zurückverlangen können (Standard 24./25. Mai).

#### **Entgegnung zu Matznetter:**

Die Behauptungen von Matznetter sind unrichtig: Von einer Verrechenbarkeit nur mit der Zwischensteuer als bloßes „Placebo“ ist im Gesetzesentwurf keine Rede; rund ein Viertel des Stiftungsvermögens ist in Mietgrundstücken veranlagt, und unterliegt damit der normalen Körperschaftsteuer und nicht der Zwischensteuer. Die Rückerstattung der Erbschafts-Schenkungssteuer ist daher – entgegen Matznetter – ein endgültiges Steuergeschenk.

Gerade große Stiftungen mit hohen Steuergutschriften haben genügend Mieteinkünfte und andere normalsteuerpflichtige Einkünfte, um die Steuergutschrift verrechnen zu können. Wenn dagegen Matznetter erwartet, dass es viele Stiftungen gibt, die diese Möglichkeit nicht haben, weil sie nur eine Zwischensteuer bezahlen, so verkennt Matznetter offenkundig die Situation: Erstens haben diese Stiftungen wenig Vermögen; daher fallen ihre Steuergutschriften weniger ins Gewicht, außerdem werden auch sie sich sehr rasch Immobilien anschaffen, denn so günstig werden sie ihr Vermögen nicht so bald wieder in Immobilien veranlagen können. Immerhin bleiben die Mieteinnahmen infolge der Verrechnung mit der Steuergutschrift zwanzig Jahre lang steuerfrei. – Sollte Matznetter also überhaupt Recht haben, dass es derzeit viele Stiftungen ohne Immobilien gibt, wird sein Steuergeschenk auch noch den Immobilienmarkt anheizen.

Soweit Matznetter weiters behauptet, dass es nur der SPÖ zu verdanken sei, dass die Stiftungen bei Widerruf nicht die ganze Schenkungssteuer zurückerstattet bekommen, so ist auch das nicht richtig: Nach Aufhebung der Erbschafts-Schenkungssteuer durch den Verfassungsgerichtshof war es eine der ersten Erklärungen des Finanzministers an die Adresse der Stifter, dass die Eingangsteuer für Stiftungen weiter bestehen bleibt. Von neuen Stiftungsbegünstigungen war damals keine Rede; vielmehr bestand insoweit Einvernehmen zwischen ÖVP und SPÖ, nachdem die ÖVP – ohne Nachhilfe seitens der SPÖ – die Notwendigkeit einer Eingangsteuer

erkannt hatte. Von einem Verdienst der SPÖ am Fortbestand der Stiftungseinkommensteuer kann daher keine Rede sein.

**Keine Rechtfertigung für neue Stiftungsbegünstigungen:**

Entgegen Matznetter gibt es wegen des Auslaufens der Erbschafts-Schenkungssteuer überhaupt keine Rechtfertigung für neue Stiftungsbegünstigungen; denn wenn die Stiftungen damit gerechtfertigt worden sind, es solle der Abfluss von Kapital ins Ausland verhindert werden, kann jedenfalls der Umstand, dass es in Österreich eine Steuer weniger gibt, nicht zu einem Abfluss von Kapital ins Ausland führen; denn durch den Wegfall der Erbschafts-Schenkungssteuer in Österreich wird die Veranlagung im Ausland nicht günstiger. Es wäre im Gegenteil ein positiver Effekt gewesen, wenn mit dem Wegfall der Erbschafts-Schenkungssteuer die Stiftungen gegenüber anderen Steuerpflichtigen weniger privilegiert wären. – Die ÖVP hat dies – mit Unterstützung der SPÖ – verhindert und die Stiftungen ohne irgendeine rechtspolitische Rechtfertigung mit neuen Steuerbegünstigungen ausgestattet.